



<b>Zurücksenden an:</b> SAM PRODUCTION GmbH   Zschoner Ring 2   01723 Kesselsdorf Telefon: 035204 79300   Telefax: 035204 79300 <a href="mailto:messe@sam-production.de">messe@sam-production.de</a>	<b>VERANSTALTUNG/MESSE</b> eintragen:
---	---------------------------------------

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin für Bestellungen 4 Wochen vor dem 1. offiziellen Auftag endet. Für Bestellungen nach diesem Termin erheben wir 25% Aufschlag auf die regulären Preise. Bestellungen ab dem 1. offiziellen Auftag werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen und nach Aufwand berechnet.

Kundenangaben			
Firma		Ansprechpartner	
Firma (Zusatz)		Telefon	
Straße		E-Mail	
PLZ		Ust.-IdNr.	
Ort		<b>Halle:</b>	<b>Standnummer:</b>
Land		<b>Standmaße:</b> (Länge x Tiefe) .....m x .....m	
<b>Rechnungsadresse</b> (falls abweichend):			

### Anfrageformular ABHÄNGEPUNKTE

**Für die Erstellung eines passenden Angebots zur Bereitstellung von Hängepunkten ist das Einreichen bemaßter Standskizzen mit exakten Positions- und Höhenangaben der Befestigungspunkte sowie die Angabe des Gewichts der angehängten Lasten zwingend notwendig.**

#### HÄNGEPUNKTE

Bestell-Nr.	Produkt & Beschreibung	Einzelpreis	Anzahl
H-001	<b>Befestigungspunkt auf Deckenträgerachse bis zum 10. Punkt</b> max. zulässige Belastung jeweils 1kN lotrecht	150,00 €	
H-002	<b>Befestigungspunkt auf Deckenträgerachse ab dem 11. Punkt</b> max. zulässige Belastung jeweils 1kN lotrecht	125,00 €	
H-003	<b>Befestigungspunkt auf Deckenträgerachse, Belastung &gt;1kN lotrecht</b>	auf Anfrage	

#### BANNER / WERBETRÄGER

BW-002	<b>Befestigung eines Banners bzw. Werbeträgers (max. 20kg!) durch SAM PRODUCTION an einem Befestigungspunkt inkl. Kosten für Hubsteiger</b> Die Übergabe des Banners/Werbeträgers erfolgt durch den Aussteller an SAM PRODUCTION <b>direkt vor Ort</b> spätestens am 1. offiziellen Auftag. Die Demontage sowie Rückgabe des Banners/Werbeträgers erfolgt durch SAM PRODUCTION an den Aussteller direkt vor Ort nach dem offiziellen Abbauende oder nach Absprache.	75,00 €	
BW-003	<b>Befestigung eines Banners bzw. Werbeträgers (max. 20kg!) durch SAM PRODUCTION an einem Befestigungspunkt inkl. Kosten für Hubsteiger</b> <u><b>inkl. Transport des Werbeträgers zur Messe sowie Verwahrung vor und nach der Messe durch SAM PRODUCTION (jeweils max. 7 Tage)</b></u> Der Versand an SAM PRODUCTION erfolgt vor offiziellem Aufbaubeginn. Die Werbeträger müssen spätestens 5 Tage vor dem offiziellen Aufbaubeginn SAM PRODUCTION GmbH zur Verfügung stehen und spätestens 7 Tage nach dem offiziellen Veranstaltungsende abgeholt werden. Bei einer späteren Abholung übernimmt SAM PRODUCTION keine Gewährleistung. Der Rückversand ist auf Anfrage möglich. Die Aufwandskosten des Rückversandes betragen EUR 35,- pauschal zuzüglich der entstehenden Versandkosten.	auf Anfrage	

Bei Fragen zu unserem Messeformular oder Beratungswünschen bezüglich Hängepunkten für Ihren Messestand schreiben Sie uns gern eine e-Mail oder rufen uns unter der o.g. Telefonnummer an.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin für Bestellungen 4 Wochen vor dem 1. offiziellen Auftag endet.  
 Bitte senden Sie Ihre Bestellung an [messe@sam-production.de](mailto:messe@sam-production.de)



### Fragenkatalog ABHÄNGEPUNKTE

1. In welcher Höhe benötigen Sie Ihre Hängepunkte/Banner? <i>(Bitte geben Sie die lichte Höhe bzw. Höhe der Unterkante an)</i>
2. Was möchten Sie an den Hängepunkten befestigen?
3. Wie viel wiegt die gesamte Konstruktion? Wie hoch ist das Gewicht je Hängepunkt?
4. Wann beginnen Sie mit dem Aufbau (Wochentag, Datum & Zeit)?
5. Wann beginnt und wann endet Ihr Abbau (Wochentag, Datum & Zeit)?
6. Benötigen Sie weiteres Material? (Anschlagmittel, Hebezeuge, Traversen u.a.)
7. Benötigen Sie weitere Dienstleistungen? (Anhängen von Kettenzügen o.ä.)
8. Wünschen Sie eine Standbeleuchtung von der Hallendecke? Wir erstellen Ihnen gern ein passendes Angebot.
9. Benötigen Sie eine Stromversorgung für Ihre Konstruktion von der Hallendecke? <i>Sollten Sie hierfür Bedarf haben, geben Sie bitte den Anschlusstyp (Schuko, Drehstrom-Anschluss) sowie die Gesamtleistungsangabe aller eingebrachter Betriebsmittel in kW an. Der Stromanschluss wird üblicherweise über die Dachkonstruktion in die Standkabine geführt.</i>

### Preisliste ZUSATZ

#### PERSONAL

P-001	Helfer / Assistent – pro Stunde	28,50 €
P-004	Fachkraft Rigging – pro Stunde	55,00 €
P-007	Fachkraft für Veranstaltungstechnik – pro Stunde	45,00 €

weiteres Personal gern auf Anfrage

#### TRAVERSEN

T-001	Vier-Punkt-Traverse FD34 silber, lfd. Meter	12,00 €
T-002	Vier-Punkt-Traverse FD44 silber, lfd. Meter	14,00 €
T-004	Drei-Punkt-Traverse FD33 silber, lfd. Meter	10,00 €

#### HEBEZEUGE

H-101	Handkettenzug, 500kg, 8m Kette, ohne Arbeitsleistung Sichern und Entsichern (nur Vermietung) <b>Anwendung nur zulässig für statisch bestimmte Systeme.</b>	30,00 €
H-102	Sichern und Entsichern der Hebezeuge pro Hängepunkt (inkl. Kosten für Hubsteiger)	70,00 €
H-103	Elektrokettenzug D8+	auf Anfrage

Diese Preise gelten zzgl. gesetzlicher 19 % MwSt. Rechnungslegung erfolgt über die SAM PRODUCTION GmbH. Nach Erhalt der Rechnung beträgt das Zahlungsziel 10 Tage. Alle Rechnungen müssen bis zum Beginn des 1. Aufbautages bezahlt sein. Stornierungen sind möglich bis max. 4 Wochen vor Beginn des 1. Aufbautages. Die Zahlung ist bei erfolgter Leistungserbringung nicht erstattungsfähig.

Realisierung der Abhängung vorbehaltlich der Prüfung und Freigabe durch die SAM PRODUCTION GmbH.

Wir bestätigen hiermit oben genannte Bedingungen zu technischen Vorgaben bzw. erklären uns mit den geltenden AGB einverstanden.

Datum	Name	Unterschrift/ Firmenstempel

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin für Bestellungen 4 Wochen vor dem 1. offiziellen Aufbautag endet.**  
Bitte senden Sie Ihre Bestellung an [messe@sam-production.de](mailto:messe@sam-production.de)



**Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Abhängungen von der Hallendecke**

**1. Sicherheit**

1.1 Aus Sicherheitsgründen sind nachfolgende Abhängungen **nicht zulässig**:

- Abhängungen von Standbauteilen
- Sicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

1.2. Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von dem Unternehmen verändert werden, welche diese installiert hat. Veränderungen an den übergebenen Abhängekonstruktionen sind zu unterlassen.

1.3. Die Verwendung von Hebezeugen (z.B. Kettenzüge jeglicher Art) ist zwingend mit der SAM PRODUCTION GmbH abzustimmen. **Die Verwendung von Handkettenzügen ist lediglich für statisch bestimmte Systeme zulässig.**

1.4. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Allgemeine Vorschriften), DGUV Vorschrift 17 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung), die DGUV Vorschrift 54 (Winden, Hub- und Zugeräte) und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (Bitte beachten Sie auch die Informationen welche aus den Standards der IGWV (SQP1 – Traversen sowie SQP2 – Elektrokettenzüge) hervorgehen).

**Bitte beachten Sie:** Seilendverbindungen zur Lastaufnahme

- die mit Drahtseilklemmen DIN 741 (sog. „Frösche“) ausgeführt sind dürfen **nicht** verwendet werden
- müssen der DIN 56 921-11 (Anhang - DGUV Vorschrift 17) entsprechen.

**2. Abhängungen von der Hallendecke - Wichtige Informationen**

2.1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die ORTEC Messe und Kongress GmbH bzw. den von ihr beauftragten Dienstleister zur Verfügung gestellt. **Bitte beachten Sie:** Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die ORTEC Messe und Kongress GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.

2.2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der ORTEC Messe und Kongress GmbH ausgeführt.

2.3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen darf maximal mit 100 kg lotrecht belastet werden. Die Höhe der einzubringenden Hängelast beträgt maximal 5 Kg / m<sup>2</sup> Standfläche. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Liegt der bestellte Befestigungspunkt nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert. Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

2.4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Dekorationen, Scheinwerfer, Beschallung, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der ORTEC Messe und Kongress GmbH ausgeführt werden. Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der SAM PRODUCTION GmbH angemietet werden.

2.5. Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat zu bestellen.

2.6. Zusatzausstattung: Die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem erfolgt vom Hallenboden. Eine Stromversorgung über die Hallendecke ist auf Anfrage möglich und setzt die Übernahme der Mehrkosten voraus.

**3. Einzuzureichende Unterlagen, Bestellfrist**

3.1. Für die Bearbeitung der Bestellung sind Planskizzen der Seitenansichten und des Grundrisses der Standfläche mit der Projektion der Befestigungspunkte einzureichen (ISO A3, M1:100 oder M1:50). Das Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion, die Entfernung der Befestigungspunkte zu den Standgrenzen und deren Höhe über dem Hallenboden ist gleichfalls in die Pläne einzutragen. Bitte tragen Sie einen Nordpfeil in die Zeichnung ein oder geben Sie die Lage der Nachbarstände an und teilen Sie uns das gewünschte Datum der Bereitstellung der Befestigungspunkte mit. Werden keine Höhenangaben zu den benötigten Befestigungspunkten schriftlich mitgeteilt, so werden die Befestigungspunkte in einer Höhe von 6m über Hallenboden installiert.

3.2. Die Bestellung mit vollständigen Planunterlagen ist spätestens 4 Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen. Bei verspätet eingereichten Bestellungen/ Planunterlagen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Abhängungen nicht übernommen werden. **Die SAM PRODUCTION GmbH behält sich vor, für verspätet eingereichte Bestellungen einen Verspätungszuschlag von 25 % pro Befestigungspunkt zu erheben.** Aufträge werden abhängig von der Lastverfügbarkeit und ab dem 1. Aufbautag nur unter Vorbehalt angenommen. Die Realisierbarkeit ist abhängig von der Gesamtlast und den örtlichen Möglichkeiten.

3.3. Stornierungen sind nur bis 3 Wochen vor dem 1. Aufbautag möglich; bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet. Die bestellten Leistungen werden ferner berechnet, wenn sie zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits erbracht worden sind. Gleiches gilt, wenn anstatt der ursprünglich bestellten Leistungen andere Leistungen bestellt werden.

3.4. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller Serviceleistungen der ORTEC Messe und Kongress GmbH. Zu beachten sind ferner die „Technischen Richtlinien für Bannerabhängungen“ auf den Folgeseiten.

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin für Bestellungen 4 Wochen vor dem 1. offiziellen Aufbautag endet. Bitte senden Sie Ihre Bestellung an [messe@sam-production.de](mailto:messe@sam-production.de)**

### Technische Richtlinien für Banneraufhängungen

#### Allgemeine Richtlinien

- Aufhängungen für Werbemittel müssen der Brandschutzklasse A1 - DIN 4102 bzw. EN 13501 – nicht brennbar - entsprechen
- Das maximale Gewicht der zu hängenden Werbemittel darf 20kg betragen.
- Das von Ihnen gelieferte Bannersystem verfügt über Befestigungsstange, Ösen und/oder Halteseile.
- Die bereitgestellten Halteseile müssen der Brandschutzklasse A1 - DIN 4102 bzw. EN 13501 – nicht brennbar - entsprechen. (z.B. Kette, Stahlseil)
- Befestigungsmittel dürfen maximal mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit belastet werden
- Die technischen Richtlinien (Stand der Technik) müssen befolgt werden.
- Die maximale Breite des Banners beträgt 2m. Sollte Ihr Banner breiter als 2m sein, kontaktieren Sie uns bitte.
- Bei Einreichung Ihrer Unterlagen geben Sie uns bitte die Höhe Ihres Banners an, um die Realisierbarkeit in Bezug zur Raumhöhe zu prüfen.
- Seilklemmen (Frösche) sind nicht zulässig.
- Sollte Ihr Banner über **kein** Befestigungszubehör verfügen, muss dieses wie folgt konfektioniert sein:
  - Befestigungslasche
    - Lasche mit mind. 5,5cm Durchmesser
    - Maximale Breite des Banners: 2m
  - Schlaufen
    - Schlaufen mit mind. 5,5cm Durchmesser
    - Maximale Breite des Banners: 2m
  - Banner mit Ösen
    - Innendurchmesser der Ösen mind. d=6mm
    - Maximale Breite des Banners: 2m